



Vorlage Nr.: V2224/13
Datum: 6. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das fortgeschriebene Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz gemäß Anlage 1 bis 7.
2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß Anlage 8.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V3453-SR64-03 vom 19. September 2003
- A0195/10 vom 13. Oktober 2010
- V1306-01/11 vom 24. November 2011
- V1898/12 vom 10. Januar 2013

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Siehe Anlage 8

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:**1. Grundlagen**

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 19. September 2003 im Beschluss V3453-SR64-03 das Prioritätenprogramm zum Bau fehlender Gehbahnen und stark instandsetzungsbedürftiger Gehbahnen im Dresdner Straßennetz. Er legte fest, dass zur Finanzierung eine Haushaltsstelle „Neubau und Instandsetzung von Gehbahnen“ neu zu schaffen und vorerst jährlich mit 500 000 Euro auszustatten ist. Auf dieser Basis konnten zahlreiche Gehwege erneuert werden.

Am 13. Oktober 2010 stimmte der Stadtrat dem Antrag A0195/10 Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege zu, in dem er den Auftrag erteilte, eine neue Prioritätenliste unter Einbeziehung aller Ortsbeiräte und Ortschaftsräte zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die umfassende Einbeziehung aller Ortsbeiräte und Ortschaftsräte führte zu einer längeren Vorbereitungsdauer der Vorlage als üblich. Mit dem Beschluss V0750/10 zum Doppelhaushalt 2011/2012 und durch den Beschluss V1306/11 zum Haushaltsvollzug 2011 vom 24. November 2011 wurden zwischenzeitlich zusätzlich Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für Gehwege bereitgestellt. Aufgrund einer Haushaltssperre 2012 konnte diese Finanzierung nicht weiter berücksichtigt werden.

Mit dem Beschluss V1898/12 zur Haushaltssatzung 2013/2014 am 10. Januar 2013 wurden folgende Mittel für Neubau und Instandsetzung von Gehwegen bereitgestellt:

Haushaltsjahr 2013	2,059 Mio. Euro (einschl. 1,8 Mio. Euro ergänzende Mittel)
<u>Haushaltsjahr 2014</u>	<u>2,116 Mio. Euro (einschl. 1,8 Mio. Euro ergänzende Mittel)</u>
Summe	4,175 Mio. Euro

Um ein gesamtstädtisches Bild der Gehwegsituation, des Handlungsbedarfs, der Kosten und der Finanzierung zu geben, wurde es als zweckmäßig erachtet, den Stadtratsauftrag zur Untersetzung dieser Mittel und die Aktualisierung der Prioritätenliste in einer Beschlussvorlage zusammenzufassen.

Der Beschluss V3453-SR64-03 für das Prioritätenprogramm von 2003 wurde weitgehend erfüllt. Der Stand der Beschlusserfüllung wurde regelmäßig nachgewiesen. Die bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen der Prioritätenliste fanden Eingang in die neue Priorisierung.

Im INSEK aufgeführte Verkehrsbaumaßnahmen mit Gehwegbezug sind abgeschlossen oder werden aufgrund des komplexen Bauumfangs unabhängig vom Prioritätenprogramm geplant. Die vom INSEK unter anderem verfolgte Intention zur Verbesserung von Gehwegbeziehungen werden mit dem Prioritätenprogramm berücksichtigt.

2. Bedarfszusammenstellung

Ein Entwurf der Prioritätenliste Gehwege einschließlich der noch nicht realisierten Baumaßnahmen aus dem Gehwegprogramm 2003 wurde vom Straßenbaulastträger erstellt und an die Ortsämter/Ortschaften mit der Bitte um Durchsicht, Prüfung, Ergänzung und Prioritätensetzung durch Beteiligung der Ortsbeiräte/Ortschaftsräte versandt. Neben Stellungnahmen zu den Vorschlägen des Straßenbaulastträgers wurden dabei weitere Straßenabschnitte benannt.

Nach Aufarbeitung von insgesamt 379 Gehwegabschnitten anhand der Bewertungskriterien

- Verkehrssicherungspflicht,
- Zustand,
- Zustand des Gehweges auf der gegenüberliegenden Seite,
- Fahrbahnzustand,
- Bedeutung im Straßennetz,
- geplante Verkehrsbaumaßnahmen,
- Nutzungsanforderungen,
- Bautechnologie,
- gebietstypischer Bauweisen und
- Kosten (Planung und Bau)

erfolgte eine Einteilung in 6 Kategorien (siehe Anlagen 1 bis 6) und eine Prioritätensetzung in den Stufen 1 (hoch), 2 (mittel) und 3 (niedrig). Von den bewerteten Gehwegabschnitten sind inzwischen 35 bereits abgeschlossen oder in Bau.

Neubau/Grundhafter Ausbau von Gehwegen - Investition

Anlage 1 enthält Maßnahmen, bei denen eine grundhafte Bauweise oder ein Deckentausch (Belagwechsel) des Gehwegs erforderlich sind. Es sind auch erstmalig herzustellende Gehwege und Ersatzneubauten enthalten. Hierbei handelt es sich um Investitionen aus dem Finanzhaushalt.

Instandsetzung Gehwege - Unterhaltung

Anlage 2 enthält Maßnahmen zur Instandsetzung bestehender Gehwege durch Ausbesserung von Unebenheiten in der Oberfläche, Beseitigung von Entwässerungsproblemen, großflächige Regulierung von Granitplatten, Ausrichten von Bordsteinen. Diese Maßnahmen sind dem konsumtiven Bereich des Haushaltes zuzugliedern, da sie der Werterhaltung dienen.

Gehwege mit erhöhten baulichen Aufwendungen infolge Beachtung von Baumstandorten

Einen nicht unbedeutenden Anteil stellen die in Anlage 3 erfassten Gehbahnen mit Baumstandorten dar, bei denen derzeit keine vertretbare technische Vorzugslösung in Aussicht steht. Bei allen Überlegungen zur Verbesserung der Begehrbarkeit wird ein Erhalt der Bäume zugrunde gelegt, um Baumfällungen zu vermeiden. Im Wurzelbereich verbieten sich in den meisten Fällen aus gehölzschutzrechtlicher Sicht Aufgrabung, Flächenversiegelung und Verdichtung zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Gehwegaufbaues. Diese sind jedoch die Voraussetzung für die Befestigung der Gehwege entsprechend der Regeln der Technik. Zum Teil werden die Probleme durch Bäume auf angrenzenden Grundstücken verursacht.

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich denkbar, jedoch mit Nachteilen insbesondere im Hinblick auf eine uneingeschränkte barrierefreie Nutzung:

Maßnahmen an Baumstandorten	Nachteil
Bau von Wurzelbrücken	Wurzelbrücke einschließlich Rampen mit großer Länge, Anpassung an Grundstückseinfriedung erforderlich, Baumwachstum berücksichtigen, hohe Kosten
Überschüttung der Wurzeln mit ungebundenem Material	erhöhte Längsneigungen im Gehweg, schlechte Begehrbarkeit, Ausspülungen zu erwarten
Entwidmung des Gehweges und Nutzung gegenüberliegende Seite unter Beachtung des Fußgängeraufkommens	Verlust von Gehwegflächen, Rückbaukosten, Fußgänger müssen Straße queren
Verlegung Gehweg in Fahrbahnbereich	Engstellen für MIV, Umbau einschließlich Entwässerung mit Einengung Fahrbahn, Verlust von Parkflächen; hohe Herstellungskosten

Die maßnahmekonkrete Festlegung auf eine Bauweise orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten.

Gehwege mit komplexem Straßenbau

Anlage 4 enthält Gehwegprobleme, deren Zustand unter Beachtung der Fahrbahnverhältnisse sowie vorhandener Entwässerungsanlagen einen alleinigen Bau der Gehbahn nicht zulassen.

Das Ansinnen, allein im Gehwegbereich zu sanieren, scheitert in einer Vielzahl der vorliegenden Vorschläge am Sanierungsbedarf der Medienträger und der Entwässerungsanlagen. Besonders im Straßennebennetz besteht in den meisten Fällen das Erfordernis, die gesamte Verkehrsanlage einschließlich aller vorhandenen Versorgungsleitungen zu erneuern. Damit

erreicht der Umfang der erforderlichen Gehwegmaßnahmen die Dimension eines komplexen Straßenbaues.

Die ermittelten Kosten beziehen sich nur auf den in Frage stehenden Gehweganteil. Eine vollständige Kostenschätzung der betroffenen Verkehrsanlagen übersteigt das Anliegen dieser Vorlage. Im Maßnahmenplan des Straßen- und Tiefbauamtes sind die komplexen Straßenbaumaßnahmen enthalten. Sie können nur in Abhängigkeit von der Haushaltslage realisiert werden.

Instandsetzung Gehwege über Kleinreparaturen durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste

Anlage 5 enthält Maßnahmen, bei denen eine Zustandsverbesserung bereits durch örtlich begrenzte Reparaturmaßnahmen erreicht werden kann wie z. B. Richten einzelner Borde, kleinteilige Reparaturen der Oberfläche, Pflasterregulierung. Die Ausführung der Arbeiten übernimmt der Regiebetrieb Zentrale technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden aus seinem Budget und entsprechend seiner personellen Kapazitäten.

Gehwege ohne bauliche Erfordernisse nach Prüfung durch den Straßenbaulastträger

Anlage 6 enthält ausschließlich die vorgeschlagenen Maßnahmen der beteiligten Ortsbeiräte und Ortschaftsräte, bei denen der Straßenbaulastträger kein oder nur sehr langfristig ein Erfordernis sieht. Nach Prüfung anhand der oben genannten Bewertungskriterien sind keine Baumaßnahmen gerechtfertigt.

Insbesondere von den Ortsbeiräten wurde häufig gefordert, gebunden befestigte Gehwege herzustellen. Diese Vorschläge wurden so bewertet, dass das Vorhandensein der Befestigungsart „sandgeschlämmte Schotterdecke“ nicht bedeutet, dass an der Gehbahn ein Mangel besteht, weil keine Befestigung in Form einer Pflaster- oder Asphaltfläche vorhanden ist. Bei der sandgeschlämmten Schotterdecke handelt es sich um eine Oberflächenbefestigung nach Stand der Technik, die häufig eine gebietsübliche Befestigungsart ist, deren Fortbestand beispielsweise im Bereich Striesen denkmalrechtlich gesichert ist.

Alle in Anlage 6 nicht genannten Maßnahmen der Ortsämter und Ortschaften fanden Eingang in die Anlagen 1 bis 5.

3. Weiteres Vorgehen, Finanzierung

Die Zusammenfassung aller Gehwegmaßnahmen (Anlage 7) ergibt folgende Finanzierungssituation:

Gesamtkosten für Investition und Instandsetzung	24,616 Mio. Euro
gesicherte/ erwartete Finanzierung	
aus Doppelhaushalt 2013/2014	4,175 Mio. Euro
aus mittelfristigem Finanzplan 2015-2017	2,950 Mio. Euro
Summe	7,125 Mio. Euro
ungesicherte Finanzierung	17,491 Mio. Euro
davon ohne komplexen Straßenbau realisierbar	6,851 Mio. Euro

Bezogen auf die gemäß mittelfristigem Finanzplan ab 2015 bis 2017 verfügbaren Mittel für Investitionen (im Mittel 0,5 Mio. Euro) und Unterhaltung (etwa 0,5 Mio. Euro) von zusammen etwa 1 Mio. Euro jährlich sowie auf Basis der aktuellen Zustandserfassung dauert die Bearbeitung des Gehwegprogramms bis zum Jahr 2024.

Der Realisierungszeitraum der schadhafte Gehwege, welche nur mit komplexem Straßenbau beseitigt werden können, ist nicht abschätzbar, da die Budgetvorgaben für den Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes bis 2017 keine Einordnung zulassen.

Die Umsetzung des Gehwegprogramms richtet sich nach der Prioritätensetzung und den Finanzierungsangaben (siehe Anlagen 1 bis 6). Desweiteren erfolgt eine laufende Fortschreibung durch neuen Instandsetzungsbedarf oder Nutzungsänderungen, welche zu Veränderungen bei der Prioritätensetzung führen kann.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Neubau/Grundhafter Ausbau von Gehwegen |
| Anlage 2 | Instandsetzung Gehwege |
| Anlage 3 | Gehwege mit erhöhten baulichen Aufwendungen infolge Beachtung von Baumstandorten |
| Anlage 4 | Instandsetzung Gehwege mit komplexem Straßenbau |
| Anlage 5 | Instandsetzung Gehwege über Kleinreparaturen durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste |
| Anlage 6 | kein Erfordernis nach Prüfung durch den Straßenbaulastträger |
| Anlage 7 | Zusammenfassung Finanzierung |
| Anlage 8 | Haushaltsänderung |
| Anlage 9 | Schulstandorte |

Helma Orosz